

3736 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 27. September 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das ERP-Fonds-Gesetz geändert wird

Mit dem gegenständlichen Beschluß des Nationalrates soll der Berichtszeitraum für den Bericht der Bundesregierung betreffend den Jahresbericht und Jahresabschluß des ERP-Fonds von einem Jahr auf zwei Jahre verlängert werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 3. Oktober 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 27. September 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das ERP-Fonds-Gesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1989 10 03

Anna Elisabeth H a s e l b a c h
Berichterstatlerin

Peter K ö p f
Vorsitzender